



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname JOKE Fill M-30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU14 - Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

Bemerkung

Für Erzeugnisse besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Erstellen eines Sicherheitsdatenblattes. Die folgenden Informationen sind deshalb freiwillige Informationen. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, orientieren sie sich an der Form der im Chemikalienrecht bekannten Sicherheitsdatenblätter. Da sich die Gefährdungen während der Verarbeitung des Produktes aufgrund von unterschiedlich gewählten Bearbeitungsverfahren stark unterscheiden können, handelt es sich hierbei um allgemeine Sicherheitsempfehlungen.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Stahl mit Legierungsbeimengungen unterhalb der Berücksichtigungsgrenze nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

joke Technology GmbH
Asselborner Weg 14-16, D-51429 Bergisch Gladbach
Telefon +49 (0) 22 04 – 8 39 - 0, Telefax +49 (0) 22 04 – 8 39
- 60
E-Mail info@joke.de
Internet www.joke.de

Auskunftgebender Bereich

Markus Abstoss
Telefon +49 (0) 22 04 – 8 39 - 577
Telefax +49 (0) 22 04 – 8 39 - 60
E-Mail (sachkundige Person):
m.abstoss@joke.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Vergiftungs-I-Z. Freiburg
Telefon +49 (0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



Es liegen keine Informationen vor.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung

Stähle können Legierungselemente wie Mangan, Wolfram, Aluminium, Kupfer, Niob sowie Titan und andere Stoffe enthalten, die nicht als gefährlich eingestuft sind.

Diese liegen unter den Schwellwerten gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen sich auf Stäube und Rauch (Atemnot und Reizung der Atemwege, siehe Abschnitt 11).

Nach Einatmen

Nach Staub- und Rauchinhalation den Gefahrenbereich verlassen.

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es liegen keine Informationen vor.



6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es liegen keine Informationen vor.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es liegen keine Informationen vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Zu beachten sind die TRGS 528 „Schweißtechnische Arbeiten“ und die TRGS 900 „Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz“.

Bei thermischer Verarbeitung und/oder mechanischer Bearbeitung an der Maschine/am Arbeitsplatz sind Absaugmassnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Absaugung am Objekt erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staub und Rauch nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Verunreinigte Kleidung nicht abbürsten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Verformung durch Ziehen, Schmieden und Auswalzen. Bearbeitung durch Schweißen, Schneiden, verwandte Verfahren, durch Sägen, Fräsen, Schälen und Zerspannen sowie elektrochemische Bearbeitung (z.B. erodieren).

Oberflächenbehandlung, Wärmebehandlung, Einsatz in schmelzmetallurgischen Prozessen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzbezogene Überwachung bei dem Umgang mit dem unbearbeiteten Produkt nicht nötig, da Legierungsmittel im Metall fest gebunden sind.

Bei der Bearbeitung des Produktes können durch hohe Temperaturen und Luftkontakt Gefahrstoffe entstehen.

Nach europäischem Recht ist der Bearbeiter von Stahlprodukten dazu verpflichtet, die davon ausgehenden Gefahren von den selbst hergestellten Gefahrstoffen zu beurteilen und Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten festzulegen.



In Deutschland ist dabei insbesondere die Technische Regel zu Gefahrstoffen „Schweißtechnische Arbeiten“ (TRGS 528) sowie die Technische Richtlinie zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400) anzuwenden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Persönliche Schutzausrüstung, wenn technische Maßnahmen nicht anwendbar oder nicht ausreichend sind.

Bei Überschreiten von Luftgrenzwerten, insbesondere des allgemeinen Staubgrenzwertes (alveolengängiger Staubanteil unter 1,25 mg/m³), entsprechende Schutzausrüstung auswählen.

Im Einzelfall ist bei kurzzeitiger Arbeit das Tragen einer Atemschutzmaske mit Feinstaub-Filter der Klasse 3 (FFP3) zulässig. Gesundheitliche Eignung der Mitarbeiter sicherstellen und Tragzeitbegrenzungen beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzausrüstung auf Verarbeitungsverfahren des Produktes abstimmen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
fest	silbergrau	geruchlos

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedebereich	2700 - 2900 °C				
Schmelzbereich	1400 - 1600 °C				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	8,9 g/cm ³	7,7 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung von Wasserstoff bei Kontakt mit konzentrierten starken Säuren möglich.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Prüfung des Produktes als Erzeugnis nicht von Gesetzgebung vorgesehen.

Allgemeine Bemerkungen

Die bei der Bearbeitung möglicherweise entstehenden Schadstoffe sind Herstellungsprodukte des Bearbeiters und sind von der Sorte des Stahls, der verwendeten Bearbeitungstechnik und ggf. der auf dem Stahl befindlichen Beschichtungsstoffe abhängig.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Keiner der im Stahl enthaltenen Stoffe soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es liegen keine Informationen vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Hierbei handelt es sich um eine Sicherheitsinformation für Stahl mit Legierungsstoffen ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).